



**Fachhochschule  
Bonn-Rhein-Sieg**

*University  
of Applied Sciences*

**Amtliche  
Bekanntmachung**

Sankt Augustin, den 29.9.2003

Laufende Nummer: 12/2003

**Studienordnung für den Studiengang Master of Business Administration in  
Rheinbach der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 10.7.2003**

Herausgegeben vom  
Gründungsrektor der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg  
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin  
Tel. 02241/865-669, Fax 02241/865-8669, email: [nora.zieskoven@fh-bonn-rhein-sieg.de](mailto:nora.zieskoven@fh-bonn-rhein-sieg.de)

## **Studienordnung**

**für den Studiengang Master of Business Administration**

**in Rheinbach an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Stand 10.07.03

Aufgrund des § 86 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. Seite 190) erlässt die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg die folgende Studienordnung als Satzung:

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zweck und Geltungsbereich der Studienordnung.....	3
§ 2	Studienziele.....	3
§ 3	Verantwortung für Zielerreichung .....	5
§ 4	Wünschenswerte Fähigkeiten der Studierenden.....	5
§ 5	Zugangsvoraussetzungen für das Studium.....	5
§ 6	Zulassung zum Studium ins erste Studiensemester .....	6
§ 7	Zulassung zum Studium ins zweite oder ein höheres Studiensemester.....	6
§ 8	Studienbeginn.....	6
§ 9	Studieninhalt, Studienaufbau .....	7
§ 10	Studiensemester im Ausland.....	7
§ 11	Lehr- und Lernformen im Masterstudiengang.....	7
§ 12	Syllabi .....	8
§ 13	Studienberatung .....	8
§ 14	Studien- und Veranstaltungskritik.....	9
§ 15	Inkrafttreten.....	9

## § 1 Zweck und Geltungsbereich der Studienordnung

Diese Studienordnung beschreibt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklung sowie der Anforderungen der beruflichen Praxis für den Studiengang Master of Business Administration (MBA) in Rheinbach an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg. Sie konkretisiert außerdem einige Regelungen der Prüfungsordnung. Auf der Grundlage dieser Studienordnung stellt der Fachbereich Wirtschaft Rheinbach einen Studienplan auf.

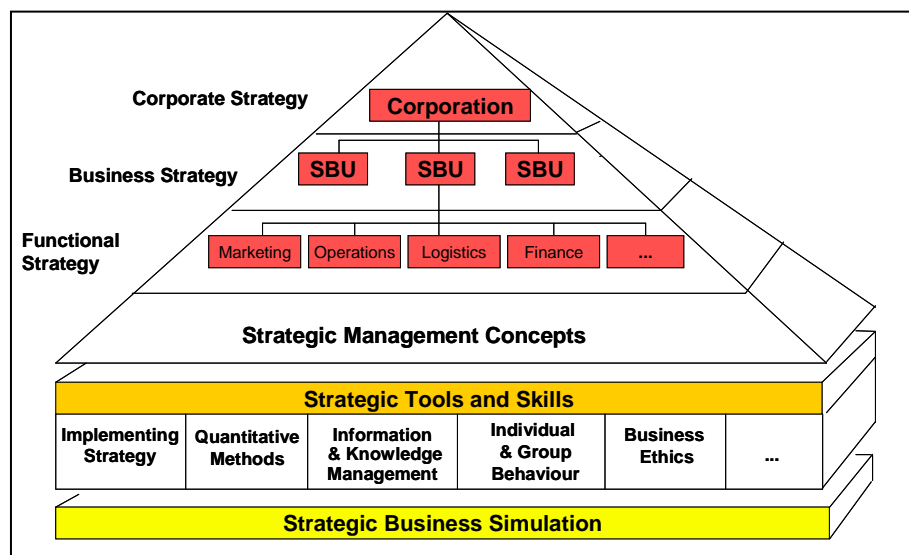
## § 2 Studienziele

(1) **Grundsatz:** Das Studium soll nach einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss vertiefte komparative wissenschaftliche Erkenntnisse über Konzepte, Methoden und Techniken des General Managements mit einem Fokus auf strategische Fragestellungen vermitteln. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, die erworbenen Kompetenzen selbst weiterzuentwickeln sowie nutzbringend bei der Analyse und Lösung strategischer Problemstellungen in der nationalen und internationalen Unternehmenspraxis einzusetzen. Darüber hinaus werden den Studierenden auf der Basis ihrer bisher gesammelten beruflichen Erfahrungen, die aktuellen strategischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die in leitenden Management-Positionen benötigt werden. Dies umfasst auch die Befähigung für den höheren Dienst (A13-Qualität) sowie die Berechtigung zur Promotion.

(2) **General Management Ansatz mit strategischem Fokus:** Das MBA-Curriculum vermittelt den Studierenden im ersten Semester ein fächerübergreifendes strategisches Grundlagenwissen. Aufbauend auf diesem generellen strategischen Basiswissen werden die wesentlichen strategischen Aspekte aller funktionalen Kernbereiche eines Unternehmens vertieft. Ergänzend werden die für eine General Management Ausbildung wichtigen „weichen“ Schlüsselqualifikationen abgedeckt.

Insgesamt besitzt die Vermittlung übergreifender Aspekte und integrativer Bezüge betriebswirtschaftlich-strategischen Handelns und Denkens einen besonderen Stellenwert und dient der Vernetzung der Lerninhalte zu einem Gesamtbild.

**Abb. 1: Grundstruktur des Masterstudienganges**



(3) **Internationalität:** Der Studiengang beinhaltet folgende Aspekte der Internationalisierung:

- erfolgreich abgelegter GMAT-Test als Zulassungsvoraussetzung für das Studium,
- englischsprachige Fachveranstaltungen (mehr als 50 %),
- Unterrichtseinheiten mit internationaler Ausrichtung,
- englischsprachige Literatur,
- international besetzte (Gast-)Professuren,
- ein fakultatives Auslandsstudiensemester.

Durch das Angebot eines Masterstudienganges erwerben die Studierenden einen international akzeptierten und vergleichbaren Studienabschluss.

(4) **Integration von Theorie und Praxis:** Ein prägender Faktor in Lehre, Studium und Forschung ist die Verbindung von Wissenschaft und Praxis. Zum anderen werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden überwiegend unter dem Gesichtspunkt des Anwendungsbezugs ausgewählt und genutzt, zum anderen sind vorwiegend solche Probleme aus der Unternehmenspraxis Gegenstand der Hochschularbeit, deren Bewältigung wissenschaftlicher Methodik, Systematik und Begründung bedarf.

Bei dem MBA-Studiengang handelt es sich um einen berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengang, der den Studierenden die Möglichkeit bietet, in ihrem beruflichen Umfeld zu verbleiben und es in das Studium zu integrieren. Diese Integration findet in den Lehrveranstaltungen sowie im Rahmen der Master Thesis Anwendung, in der besondere Fragestellungen aus der jeweiligen Berufspraxis bearbeitet werden sollen. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis wird im gesamten Studienverlauf erreicht durch:

- praxisorientierte Fallstudien und Übungsaufgaben,
- schriftliche Ausarbeitungen zu praxisrelevanten Themenstellungen,
- Gastvorträge und Diskussionsforen mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern,
- ein Unternehmensplanspiel.

Die Erfahrungen der Studierenden aus ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit sollen zu kritischen Diskussionen der wissenschaftlichen Theorien und Konzepte, insbesondere in Bezug auf Umsetzbarkeit, führen und so einen intensiven und aktuellen Beitrag zur praxisbezogenen Lehre leisten.

(5) **Kompetenzvermittlung:** Der Masterstudiengang hat zum Ziel, den Studierenden, die bereits einen akademischen und beruflichen Hintergrund besitzen, durch die Vermittlung betriebswirtschaftlich-strategischer Kenntnisse, Instrumente und Erfahrungen, die Erweiterung ihrer persönlichen und beruflichen Qualifikation für das gehobene Management zu vermitteln. Studium und Lehre sind auf die integrative Ausprägung fachlicher, methodischer und sozialer Führungskompetenzen ausgerichtet.

- **Fachkompetenz:** Die Studierenden erweitern auf der Basis ihrer bisherigen Kenntnisse die Fähigkeit zur selbständigen Aneignung fachspezifischer und fachübergreifender Kenntnisse und Fähigkeiten.
- **Methoden- / Problemlösungskompetenz:** Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, um strategische Aufgaben und Problemstellungen der Unternehmensführung

im nationalen und internationalen Kontext systematisch und zielorientiert zu erfassen und zu bewältigen.

- **Führungskompetenz:** Die Studierenden eignen sich individuelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen an, die für die Bewältigung von Managementaufgaben bedeutsam sind. Hierbei handelt es sich um Aspekte wie: Führungsverhalten, unternehmerisches Denken und Handeln, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft, ziel- und problemorientierte Handlungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit sowie um Leitlinien ethischen Verhaltens im Wirtschaftsleben.

### § 3 Verantwortung für Zielerreichung

Die Studierenden tragen die Verantwortung für die Realisierung ihrer Studienziele. Dabei werden sie von den Professorinnen und Professoren sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Lehr- und Beratungsaufgaben unterstützt.

### § 4 Wünschenswerte Fähigkeiten der Studierenden

Die nachfolgenden Voraussetzungen sind für das Studium von großer Bedeutung und sollten daher von den Studierenden im Rahmen ihrer bisherigen akademischen und beruflichen Laufbahn bereits entwickelt worden sein.

(1) **Wissenschaftliche Arbeitsweise:** Im Rahmen ihres Erststudiums haben die Studierenden wissenschaftlich-analytisches Arbeiten erlernt und angewendet. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Konzepte selbständig darzustellen, kritisch zu beurteilen und zu diskutieren. Sie begründen ihre Meinungen und Thesen auf der Basis wissenschaftlicher Arbeitsmethoden.

(2) **Persönliche Kompetenzen:** Die Hochschule wünscht darüber hinaus von den Studierenden, dass sie bereit und fähig sind

- zu lernen und sich weiter zu entwickeln,
- Arbeitsergebnisse von hoher Qualität anzustreben,
- Verantwortung für eigene Äußerungen und Handlungen zu übernehmen,
- im Team zu kooperieren und sich zu behaupten.

### § 5 Zugangsvoraussetzungen für das Studium

(1) In dem Studiengang Master of Business Administration kann studieren, wer die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

- erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss,
- zweijährige berufliche Tätigkeit nach dem ersten Studienabschluss,
- Nachweis eines quantitativen und analytischen Grundverständnisses durch einen GMAT-Test.

(2) Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, die keinen deutschen Schul- oder Studienabschluss nachweisen können, müssen die Kenntnisse der deutschen Sprache durch eine bestandene DSH-Prüfung oder durch eine bestandene TestDaF-Prüfung (Mindestpunktzahl: 4 Punkte) nachweisen.

## **§ 6 Zulassung zum Studium ins erste Studiensemester**

(1) Für die Bewerbung zum MBA-Studiengang sind vom Kandidaten folgende Nachweise in einer der Lehrsprachen zu erbringen:

- Zeugnis über bisher erreichten Schul- und Hochschulabschluss,
- Tabellarischer Lebenslauf,
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive, Ziele und persönlichen Hintergrund,
- Nachweis über Berufserfahrung anhand von Arbeitszeugnissen oder Bestätigungen des Arbeitgebers,
- GMAT-Testergebnis mit der erreichten Punktzahl (direkte Versendung der Testergebnisse an die Hochschule durch den Anbieter des Tests),
- Ausländische Studienbewerber ohne deutschen Schul- oder Hochschulabschluss: Nachweis über bestandene DSH-Prüfung oder bestandene TestDaF-Prüfung (Mindestpunktzahl: 4 Punkte).

(2) Auf der Grundlage der von der Zulassungskommission (§ 6, Abs. 8 MPO) durchgeführten Eignungsfeststellung (§ 3, Abs. 5 MPO) der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet der Studiengangsleiter bzw. die Studiengangsleiterin über die endgültige Zulassung.

(3) Für die Zulassung zum MBA-Studiengang können für das erste und höhere Fachsemester Zahlen der höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber durch Rechtsverordnung festgesetzt werden. Die Zulassung erfolgt durch die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg.

## **§ 7 Zulassung zum Studium ins zweite oder ein höheres Studiensemester**

(1) Studentinnen und Studenten, die an anderen Hochschulen Studienzeiten und Prüfungsleistungen erbracht haben, können unter den Voraussetzungen der Prüfungsordnung in das zweite oder ein höheres Fachsemester in den Studiengang MBA aufgenommen werden, soweit Studienplätze verfügbar sind. Die Bewerbung ist für das Wintersemester bis zum 15.09. und für das Sommersemester bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres möglich.

(2) Anträge sind an das Studierendensekretariat der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg zu stellen.

(3) Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Näheres ist in § 8 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Business Administration (MPO) geregelt.

## **§ 8 Studienbeginn**

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Die Vorlesungszeiten werden durch das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt und bekannt gegeben. In der sogenannten vorlesungsfreien Zeit können Prüfungen und Blocklehrveranstaltungen stattfinden.

## **§ 9 Studieninhalt, Studienaufbau**

(1) Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen und der Studienleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind, ergeben sich aus dem Studienplan, der dieser Studienordnung als Anlage beigefügt ist.

(2) Die im Studienplan enthaltene zeitliche Zuordnung der Fächer und Lehreinheiten auf einzelne Studiensemester stellt eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten und didaktisch sinnvollen Aufbau ihres Studiums dar. Durch die Prüfungsorganisation wird sichergestellt, dass die laut MPO notwendigen studienbegleitenden Fachprüfungen zu den Zeitpunkten stattfinden können, zu denen das zugehörige Fach bzw. die zugehörige Lehreinheit laut Studienplan abgeschlossen wird. Mit der Benennung der Lehreinheiten wird zugleich festgelegt, auf welche Inhalte sich die Prüfungen in den einzelnen Fächern beziehen.

(3) Der Studienplan bestimmt auch den Anteil der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen am Gesamtumfang des Studiums.

(4) In dem modular aufgebauten Studienangebot sind die Lehreinheiten mit Credit Points gemäß European Credit Transfersystem (ECTS) bewertet. Die Credit Points sowie deren Zuordnung zu Lehrveranstaltungen und einzelnen Semestern sind dem Studienplan zu entnehmen.

(5) Lehrsprachen sind Englisch und Deutsch. Bei Bekanntgabe der Lehrveranstaltung wird die Lehrsprache angegeben. Die Fächer und der Umfang an englischsprachigen Vorlesungen sind aus dem Studienplan ersichtlich.

## **§ 10 Studiensemester im Ausland**

(1) Studierende im Masterstudiengang können ein Semester an einer Hochschule im Ausland verbringen. Im Auslandsstudiensemester sollen die Studierenden internationale Erfahrungen sammeln und sich mit einschlägigen Studieninhalten an einer ausländischen Hochschule auseinandersetzen.

(2) Für das Auslandsstudiensemester muss von der bzw. von dem Studierenden ein detaillierter Studienplan erstellt werden. Dieser ist nach Möglichkeit auf die Inhalte des Masterstudienganges abzustimmen. Der Studienplan muss dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Dieser prüft in Absprache mit den jeweiligen Fachdozenten vor Antritt des Auslandsstudiensemesters, ob und inwieweit der Studienplan anerkannt werden kann. Hierbei soll nach dem Grundsatz der Vergleichbarkeit der Studieninhalte verfahren werden.

## **§ 11 Lehr- und Lernformen im Masterstudiengang**

(1) Der Masterstudiengang legt besonderen Wert auf eine eigenständige Erarbeitung des Lernstoffes durch die Studierenden, so dass die Contact Hours schwerpunktmäßig zur Vertiefung und Diskussion der Inhalte anhand von Fallbeispielen (case studies) genutzt werden können. Lehrveranstaltungsformen im Masterstudiengang sind „seminaristischer Unterricht“ (SU) sowie „Übungen“ (Ü).

(2) Im seminaristischen Unterricht werden die Lehrinhalte und Methoden unter aktiver Beteiligung der Studierenden erarbeitet und die gewünschten Fähigkeiten eingeübt. Die intensive



Erarbeitung, Rezeption und Diskussion des angebotenen Lehr- und Lernstoffes steht im Vordergrund. Dazu sollen im seminaristischen Unterricht in der Regel höchstens 35 Studierende vorgesehen werden.

(3) Übungen sollen der Sicherung des Lernerfolges und dem eigenständigen und vertieften Erarbeiten des Lernstoffes sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen dienen. In den Übungen werden komplexe, reale Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis aufgegriffen, von den Projektgruppen unter Anleitung der oder des Lehrenden selbständig analysiert und bearbeitet. Es sollen in der Regel höchstens 20 Studierende vorgesehen werden.

(4) Die Syllabi nach § 13 informieren darüber, welche Lehr- und Lernformen in den einzelnen Lehrveranstaltungen im Vordergrund stehen.

## **§ 12 Syllabi**

(1) Jede bzw. jeder Lehrende erstellt für ihre bzw. seine Lehrveranstaltung einen Syllabus (Veranstaltungskommentar). Sie bzw. er orientiert sich dabei an einem vom Fachbereichsrat beschlossenen Muster. Der Veranstaltungskommentar soll mindestens enthalten:

- die Zielgruppe, an die sich die Lehrveranstaltung richtet,
- den Lernumfang zur Bewältigung des Lernstoffes,
- notwendige und wünschenswerte Vorkenntnisse,
- Lernziele, die mit dem Besuch der Lehrveranstaltung erreicht werden sollen,
- eine Sachgliederung der zu vermittelnden bzw. zu erarbeitenden Lerninhalte,
- die Lernmethode, die der Lehrveranstaltung zu Grunde liegt,
- welche Prüfungsform für diese Lehrveranstaltung gewählt wird,
- die Literaturhinweise zur Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichtsstoffs,
- in welcher Sprache bzw. mit welchem Sprachanteil die Lehrveranstaltung gehalten wird,
- die geplanten Fallstudien (case studies) zur Vertiefung der Vorlesung.

(2) Die Veranstaltungskommentare werden von den Fachvertretern ausformuliert, von der Dekanin bzw. dem Dekan gesammelt und im Fachbereich und im Internet bekannt gegeben.

## **§ 13 Studienberatung**

(1) Der Fachbereich stellt im Internet die jeweils aktualisierten Informationen zu Studienverlauf und –inhalten zur Verfügung, mit denen die Studierenden bei der individuellen Studienplanung unterstützt werden.

(2) Jede bzw. jeder Lehrende des Fachbereichs steht zur individuellen Studienberatung zur Verfügung. Eine wichtige Komponente ist die individuelle Beratung vor und nach Prüfungen bzw. Prüfungsbestandteilen.

## **§ 14 Studien- und Veranstaltungskritik**

(1) Die Lehrveranstaltungen am Studiengang Master of Business Administration an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg werden einer regelmäßigen Evaluation durch die Studierenden unterzogen. Die Ermittlung wird mit einem vom Fachbereichsrat beschlossenen Fragebogen durchgeführt.

(2) In einem 2-Jahres-Rhythmus werden weitergehende Befragungen des Lehrpersonals zur Ausgestaltung und Beurteilung des Lehrprogramms und des Studierendenverhaltens durchgeführt.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges werden durch den Fachbereich in Form von jährlichen Befragungen befragt. Dies geschieht zum einen zum Zeitpunkt des Studienabschlusses sowie zum anderen ein Jahr nach dem Abschluss.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft in Rheinbach vom 10.07.03.

Prof. Dr. Oded Löwenbein  
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft Rheinbach

## Anhang – Master-Studienplan

### Module des 1. Semesters (20 Semesterwochenstunden)

	ECTS-Punkte	Anteil Englisch	Std	Nachweis
<b><u>Module: Strategic Management</u></b>			<b>10</b>	
Strategic Management I: Corporate Strategy		100%	3	FP
Strategic Management II: Business Strategy		100%	3	FP
Strategic Management III: International Strategy		100%	2	FP
Strategic Management IV: Strategic Management Concepts		100%	2	FP
<b><u>Module: General Management Skills</u></b>			<b>10</b>	
Management Skills I: Individual and Group Behaviour		100%	2	FP
Management Skills II: Business Ethics		20%	2	FP
Management Skills III: Innovation Management		50%	2	FP
Management Skills IV: Information & Knowledge Management		0%	2	FP
Management Skills V: International Economics		100%	2	FP

### Module des 2. Semesters (20 Semesterwochenstunden)

	ECTS-Punkte	Anteil Englisch	Std	Nachweis
<b><u>Module: Strategic Tools and Techniques</u></b>			<b>8</b>	
Tools and Techniques I: Quantitative Methods		100%	2	FP
Tools and Techniques II: Consulting Tools and Techniques		100%	2	FP
Tools and Techniques III: Managing External Consultants		100%	2	FP
Tools and Techniques IV: Implementing Strategy		20%	2	FP
<b><u>Module: Functional Strategies (1)</u></b>			<b>12</b>	
Functional Strategies I: Marketing Management		50%	3	FP
Functional Strategies II: Human Resource Management		20%	3	FP
Functional Strategies III: Operations Management		20%	3	FP
Functional Strategies IV: E-Business Management		100%	3	FP

### Module des 3. Semesters (14 Semesterwochenstunden)

	ECTS-Punkte	Anteil Englisch	Std	Nachweis
<b><u>Module: Functional Strategies (2)</u></b>			<b>11</b>	
Functional Strategies V: Controlling		10%	3	FP
Functional Strategies VI: Group Accounting and Analysis		10%	3	FP
Functional Strategies VII: Business Finance		10%	3	FP
Functional Strategies VIII: Economic Law		10%	2	FP
<b><u>Module: Business Simulation</u></b>		100%	<b>3</b>	<b>FP</b>

### Module des 4 Semesters (6 Semesterwochenstunden)

	ECTS-Punkte	Anteil Englisch	Std	Nachweis
<b><u>Master Thesis</u></b>		100%	6	